

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens am 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Vollzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheiden, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelost, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber abdem statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen abdem die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

*Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor

für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparnten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mit verwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reiches weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem abdem für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mark,für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet amtlich bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche können auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines angegeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgeteilte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postankalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917, bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zu nächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Entlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Entlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Entlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der dritten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Julizinsen ausgestatteteten Stücke sind mit Zinscheiden, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteteten Stücke mit Zinscheiden, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß der Entlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwaltungsstelle (Berlin SW 68, Drantenstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldverwaltungsstelle eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsfahrbogen ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen ist zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehenskassen wie den Wertpapieren selbst betriebl.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebig in Nebra. Hierzu landw. Mitteilungen und eine Beilage.

Aufruf.

An unsere Frauen und Mädchen!

Betätigt Euch in der Landwirtschaft.
Frauen und Mädchen auf dem Lande
bleibt auf Eurem Posten.

Frauen und Mädchen in der Stadt,
Wer irgend Landarbeit versteht,
hinaus aufs Land!

Ihr könnt dem Vaterlande keinen besseren Dienst erweisen.

(Siehe auch Aufruf im redaktionellen Teil)

Meldungen nehmen entgegen die hierunter bezeichneten Hilfsdienstmeldestellen und Arbeitsnachweise.

Alle Hilfsdienstmeldestellen übernehmen außer dem Nachweis landwirtschaftlicher Stellen **Arbeitsvermittlung** jeder Art, insbesondere auch vermitteln sie Stellen allen denjenigen, die Militärpersonen freimachen wollen.

Kriegsamtstelle Magdeburg.

Der Vorstand
Klamroth,
Rittmeister d. R.

1. Verzeichnis der Hilfsdienstmeldestellen im Bezirk des IV. Armeekorps.

Kreis (gleichzeitig Geltungsbereich)	Hilfsdienstmeldestelle	Ort	Straße	Fern- sprecher
Übergeordnete Zentrale:				
Zentralauskunftsstelle der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise, Magdeburg, Regierungsstr. 28, Fernspr. 7607.				
I. Regierungsbezirk Magdeburg.				
Magdeburg				
Affersleben Galtze Gardelogen Stadt- und Landkreis Halberstadt Veridow I Veridow II Magdeburg Neuhaldensleben Affersleben Nierburg Stadt- und Landkreis Quedlinburg Salzwedel Stadt- und Landkreis Stendal Wanzleben, nördlich der Bahnlinie Affersleben—Magdeburg Wanzleben, südlich der Bahnlinie Affersleben—Magdeburg Wernigerode Wolmirstedt	öffentl. Arbeitsnachweis öffentlicher A.-N. städtischer A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. Landratsamt öffentl. Arbeitsnachweis öffentlicher A.-N.	Affersleben Stahfurt Gardelogen Halberstadt Burg b. Magdeburg Genthin Magdeburg Neuhaldensleben Affersleben (Söde) Nierburg Quedlinburg Salzwedel Stendal Seehausen Gehlen Wernigerode Wolmirstedt	Markt 27 Plan 7 Magdeburgerstr. 16 Köpenplan 1 Bethanienstr. 9 Parchenhaussee Feterstr. 1 Majchenpromenade 2 Berlinerstr. 40 Biperstr. 2 Gröbraudenstr. 27 Bisfropromenade 19 Breiteweg 7 Markt 18/19 Grünstr. 62	70 115 494 1224 77 55 7613 47 47 487 602 100 35 30 801
II. Regierungsbezirk Merseburg.				
Bitterfeld Delitzsch westlich der Straße Cleken-Crensch- Eindenjain-Wellaune-Düben Delitzsch östlich der genannten Straße Eckartsberga Eisleben und Mansfelder Seckreis Saalkreis und Stadtkreis Halle	öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. Städtischer Ausschuss für Arbeitsvermittlung Landratsamt öffentlicher A.-N. Zentralauskunftsstelle für Arbeitsvermittlung (Städtisches Arbeitsamt) öffentlicher A.-N. Landratsamt öffentlicher A.-N. Landratsamt öffentlicher A.-N. Landratsamt öffentlicher A.-N. städtischer A.-N. öffentlicher A.-N. städtischer A.-N.	Bitterfeld Delitzsch Eilenburg Cölleda Eisleben Halle a. S. Elsterwerda Mansfeld Merseburg Naumburg a. S. Querfurt Sangerhausen Herzberg Torgau öffentlicher A.-N. städtischer A.-N. öffentlicher A.-N. städtischer A.-N.	Innere Bismarckstr. 38 Eliabothstr. 7 Magistral Markt 22 Salzgrafenstr. 2 Elsterstraße 7 Häckerstr. 30 Neugüter 16a Magdeburgerstr. 18 Bahnhofstr. 18 Hiermannstr. 3 Coswigerstr. 28 Wasservorplatz 24	151 346 318 5895 55 218 232 275 477 582 436 120
III. Herzogtum Anhalt.				
(Kreisdirektion) Ballenstedt Bernburg Cöthen Dessau Zerbst	städtischer A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N. städtischer A.-N. öffentlicher A.-N.	Ballenstedt Bernburg Cöthen Dessau Zerbst	Rathaus Rienburgerstr. 10 Markt 4 Kirchhof 1 Südenstr., Bäckerstr.	150 119 1211 663
IV. Herzogtum Sachsen-Altenburg.				
Stadt- und Landratsamts-Bezirk Altenburg Altenburger Westkreis Stadtkreis Schmölln u. Landrats- amts-Bezirk Ronneburg	unentgeltlicher A.-N. öffentlicher A.-N. öffentlicher A.-N.	Altenburg S.-A. Eisenberg S.-A. Schmölln	Moritzstr. 22 Rathaus Rathaus	1188 232 240

2. Verzeichnis der nicht gewerbsmäßigen landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise.

Arbeitsnachweis Nebenstelle	der Landwirtschafts-Kammer Halle	Cöthen	Weintraubenstr. 19
Arbeitsnachweis Nebenstelle	der Landwirtschafts-Kammer Halle	Eilenburg	Leipzigerstr. 41
Arbeitsnachweis Nebenstelle	der Landwirtschafts-Kammer Halle	Halle	Magdeburgerstr. 67
Arbeitsnachweis Nebenstelle	der Landwirtschafts-Kammer Halle	für die Prov. Sachsen	Viktoriastr. 9
Arbeitsnachweis Nebenstelle	der Landwirtschafts-Kammer Halle	Naumburg	Moritzplatz 3
Ferner sind sie durch Fettdruck herorgegebenen Hilfsdienstmeldestellen zugleich Nebenstellen des Arbeitsnachweises der Landwirt- schaftskammer Halle.			

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet,
hilft unseren Feinden.

Ausführungsanweisung
zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlag-
nahme, Verhaftung und Enteignung
von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten
Gegenständen aus Aluminium. Vom 1. März
1917 (No. 44 des Kreisblattes).

Meldestelle.
Die in § 4 der Bekanntmachung vom 1. März
1917 bezeichneten Personen, Betriebe usw. werden
hierdurch aufgefordert, die in § 1 der Bekanntma-
chung aufgeführten aus Aluminium bestehenden Ge-
brauchsgegenstände, ferner sämtliche im Gärungsge-
werbe üblichen Kellereigeräte, wie: Gärhothige, Gär-
mutterapparat, Eimer, Schöpfer, Hähnel u. dgl. sofort,
spätestens bis zum 20. März 1917 bei den
Sammelstellen zu melden.
Ausgenommen sind mit Aluminium überzogene
Gegenstände, die aus einem anderen Material als
Aluminium hergestellt sind.
Alle Sammelstellen werden die Ortspolizeibehörden,
das sind auf dem Lande die Herren Amtsvorsteher,
in den Städten die Polizeiverwaltungen, beauftragt,
für die Meldung fähige Gegenstände, die von den
Sammelstellen erhältlich sind, zu verwenden.

Eigentümerübertragung.
Die Sammelstellen haben an Hand der gemäß
§ 1 der Ausführungsanweisung erteilten Meldun-
gen jedem einzelnen Befitzer eine Anordnung,
betreffend Übertragung des Eigentums an den be-
schlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitär-
fiskus zuzustellen.
Das Eigentum an den betroffenen Gegenständen
geht auf den Reichsmilitärfiskus über, sobald die
Anordnung dem Befitzer zugeht.

Ablieferung.
Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue
Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegen-
stände anzugeben.
Verfahren usw., die mit dem beschlagnahmten Über-
nahmepreis einverstanden sind, wird ein Anerkenntnis-
schein zugestellt, aus dem das Gemäch der abgelie-
fertigen Gegenstände, der Übernahmepreis, die ge-
naue Adresse des Eigentümers u. die Zahlstelle her-
vorgehen. Auf Grund des Anerkenntnis-scheines wird der Be-
trag festgelegt. Der Betrag ist abzulassen, und der Be-
trag über die Verfügen des Reichsmilitärfiskus zu be-
stehen. Die Annahme des Anerkenntnis-scheines oder
der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständ-
nisses mit den Übernahmepreisen der Bekanntma-
chung.

Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Über-
nahmepreis zufrieden geben will, hat er dies bei der
Ablieferung ausdrücklich zu erklären; ihm wird dann
an Stelle des Anerkenntnis-scheines eine Einleitung
ausgehändigt, aus der die Zahl und das Gesamt-
gewicht der abgelieferten Gegenstände hervorgeht.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Über-
nahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar
dem Reichsgericht für Kriegsangelegenheiten,
Berlin W. 10, Viktorialstraße 34, zu richten.

Dem Antrag sind eine genaue Aufstellung über die
abgelieferten Gegenstände und genehmigt auch
Rechnungen oder andere Belege, aus denen der An-
kaufswert der Gegenstände hervorgeht, beizufügen.

Durch die Annahme des Reichsgerichtes
erleidet die Ablieferung keinen Verlust.
Denjenigen Personen, die sich nachträglich mit dem
Übernahmepreis einverstanden erklären, wird die
Zahlung gegen einen Anerkenntnis-schein umgetauscht;
der erkannte Betrag wird ausgehändigt.

Zwangsvollstreckung.
Wer die übergebenen Gegenstände nicht innerhalb
der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen
Zeit abgeliefert hat, macht sich strafbar, außerdem
erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungsp-
flichtigen Gegenstände als Vollstreckungsmaßregel
auf Kosten des Befizers.

Die Verpfändung der Befizer zum Ansatz besteht
auch für die zwangsweise abgehobenen Gegenstände.
Den von der zwangsweisen Einziehung betroffenen,
werden ebenfalls Anerkenntnis-scheine bei Einver-
ständnis mit dem Übernahmepreise oder Verzicht
bei Annahme des Reichsgerichtes nach
den Bestimmungen des § 3 dieser Anweisung aus-
gehändigt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung
werden von der zur Auszahlung kommenden Summe
in Abzug gebracht bezw. im Zwangswege eingezogen.

Übernahmepreis.
Der zu zahlende Übernahmepreis beträgt
7,00 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium
ohne Beschläge und
5,60 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium
mit Beschlägen.

Diese Übernahmepreise enthalten den Gegenwart
für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller
mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie
Ausbau und Ablieferung bei der Sammelstelle.
Unter Beschlägen sind Nings, Stiele, Stifte
und Beschlägen aus anderem Material als Aluminium
verstanden. Das Entfernen der Beschläge vor der
Ablieferung ist gestattet.

Strafbestimmungen.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit
Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind, bestraft:
wer den Bestimmungen der Bekanntmachung
vom 1. März 1917 M. c. 5002, 17 K. R. A.
oder diesen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt,
Querfurt, den 8. März 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Bekanntmachung.
Unter Hinweis auf die Anordnung über Beschlag-
nahme pp. von gebrauchten und ungebrauchten Ge-
genständen aus Aluminium erlaube ich wie uns dieselben
bis spätestens zum 20. d. Mts. zu melden.
Meldescheine sind bei uns in Empfang zu nehmen.
Für Angelegenheiten aller Befizer, also auch Händler
verpflichtet.
Nebra, den 11. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
Zuckermarken werden Freitag, den 16. d. Mts.
und Wetmarken Sonntag, den 17. März
d. Ss. vormittags zu vergeben.
Nebra, den 13. März 1917.

Der Magistrat.



N. 5.

Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Bauernregeln.

Ein feuchter März
Ist des Bauern Schmers.

Schrit du im März zu früh,
Ist's oft vergeb'ne Müß'.

Zu Anfang und zu End'
Der März sein Gift entfen'dt.

Wenn's donnert in den März hinein,
Dann wird der Roggen gut gedeih'n.

Märzenschnee
Ist Saat und Weinstock weß.

Ist es um Ätare (15.) feucht,
So bleiben die Kornböden leicht.

Ist's an Mariä (25.) schön und hell,
Gibt es viel Obst auf alle Feil'.

Ist an Ruprecht (27.) der Himmel rein,
So wird er's auch im Juli sein.

Die Tätigkeit des Landwirts im Monat März.

Von M. Dankler.

Der Frühling zieht ins Land und mit ihm auch die Zeit der wichtigen Felzarbeiten.

Auf dem Felde darf heute kein Tag versäumt werden, denn wir müssen alle Kräfte anspannen, die Ernährung des Volkes zu sichern. Die Felder, die im letzten Herbst wegen Leutemangels und schlechter Witterung nicht bestellt werden konnten, müssen nun schnell zur Bestellung mit Sommerfrucht vorbereitet werden. In Frage kommen besonders Hafer und Gerste, stellenweise auch Sommerweizen. Auf die in diesem Jahre doppelt nötige Weize wurde schon im letzten Kalender hingewiesen. Beim Hafer, dessen Schelzen die Weizflüssigkeit aufhalten, begnüge man sich nicht mit Beprennung, sondern habe das Saatgut in einer Lösung von 100 Gramm Äpululm und 100 Liter Wasser 2 bis 3 Stunden lang. Bei den heutigen Preisen der Getreide lohnt sich die kleine Mühe reichlich. Die Wintersaaten können bei günstigem Wetter schon geeggt werden. Für die Kopfdüngung der Winterlaaten ist die Zeit nach der Schneeschmelze die beste. Vorzügliche Kopfdünger sind Thomasmehl und schwefelsaures Ammoniak, die beide nicht nur die Menge der Ernterträge vermehren, sondern auch die Güte verbessern. Durch Drillsaat und gute Düngung kann man auch am besten dem Lagern der Früchte entgegenarbeiten. In Rübenstritten, wo der Zudrübenbau im letzten Jahre stark eingeschränkt wurde, muß derselbe in diesem Jahre wieder ausgedehnt werden. Keineswegs dürfen größere Beschränkungen eintreten, sonst haben wir bald Zudrübenknappheit. In die Winterlaaten wird Klee und Serabella eingesät. Erbsen können angebaut werden.

Auf den Wiesen wird nun die Düngung beendet, und ebenso müssen alle Reinigungsarbeiten vollendet werden. An Bewässerungsanlagen kann auch gearbeitet werden. Wo eben eine Bewässerungsanlage möglich, da scheue man die Kosten der Anlage nicht, sie bezahlen sich in trockenen Jahren reichlich.

Im Gemüsegarten muß gleichfalls tüchtig geschafft werden. Das gegrabene und gedüngte Land wird umgeebnet und in Beete eingeteilt. Das Wintergemüse wird

aufgegraben und gedüngt. Auch Winterfalsat wird gelodert und mit Thomasmehl und schwefelsaurem Ammoniak gedüngt. Durch die eindringenden Salze werden auch die schädlichen Drahtwürmer vertrieben. Vorgelebene Erbsen und Ruffbohnen kommen ins freie Land; auch werden Ruffbohnen und Erbsen jetzt ins freie Land gesät. Die Milchbeete werden für weitere Aussaaten hergerichtet. Ins freie sät man jetzt allgemein Möhren, Zwiebel, Salat, Petersilie, Schwarzwurzel und ähnliches. Frühkartoffeln werden auch ins freie Feld gepflanzt. Man pflanze, soviel nur eben an Samen vorhanden ist, denn Frühkartoffeln werden in diesem Jahre wieder sehr gesucht sein.

Im Obstgarten wird das Ausputzen der Bäume beendet. Für kältere Gegenden, welche keine oder nur kurze Herbstfrucht haben, kommt nun die richtige Pflanzzeit, denn die Aprilpflanzungen haben in vielen Jahren schon unter der Trockenheit zu leiden. Frühtragende Obstsorten werden gepflanzt. Rüsse und Kerne von Steinobst werden gestreut. Frostempfindliche Spalierreben werden in kalten Nächten geschützt. Wer Platz für Obstbäume hat, der pflanze an. Was nach dem Kriege für Zeiten kommen, wissen wir nicht, und was wir haben, brauchen wir nicht zu kaufen und zu bezahlen. Vor dem Austrieb der Bäume ist es die allerbeste Zeit, noch einmal tüchtig mit 5%igem Schacht-Obstbaumkarbolinum zu spritzen. Diese Spritzung tötet besonders Eier und junge Brut der verschiedensten Schädlinge.

Die Pferde müssen der Frühlingsarbeit wegen besonders gut gepflegt und gefüttert werden. Man verwende auf die Zubereitung des Futters mögliche Sorgfalt und gönne den Tieren Zeit zum Fressen und zum Verdauen. Während des Haarwechsels werden die Pferde öfters gepuht und besonders vor Zugluft bewahrt. Die Stuten fohlen ab, sie müssen gute aber leichte Nahrung erhalten. Ein Zusatz von Möhren ist zu empfehlen. Bei gutem Wetter können Stuten und Fohlen auf eine gute trockene Weide getrieben werden. Rossige Stuten werden wieder zum Beschäl gebracht.

Im Rindviehstalle erfordert der Haarwechsel gleichfalls vermehrte Aufmerksamkeit. Das Jungvieh ist fleißig auf den Mistkugeln zu treiben. Durch den Milchmangel wird die Kalberzucht sehr gefördert und haben viele Landwirte schon empfindliche Verluste

erlitten. Wer mit dieser Krankheit zu tun hat, der versuche doch einmal Thüripil, welches sich bereits seit Jahren bewährt hat und durch kein neueres Mittel übertroffen wird. Da dieses Mittel sich, wenn es trocken aufbewahrt wird, lange hält, sollte jeder Viehzüchter es vorrätig halten. Kälber erhalten nur in der ersten Woche Vollmilch, später Maagermilch mit einem Zusatz von Hafer und Leinmehl.

Die Schafe können auf trockene Wiesen schon ausgetrieben werden, doch sollen sie zuvor gefüttert und getränkt werden. Alle Lämmer müssen aufgezogen werden.

Die Hühner legen nun schon fleißig. Wo Auslauf vorhanden, können sie schon einen großen Teil des Futters selbst suchen. Die Anschaffung einer Knochenmühle für Geflügelzüchter ist sehr zu empfehlen.

Die Bienen fliegen bei günstiger Witterung schon stundenlang aus. Da sie aber noch keinen Honig finden, muß das Tränken und Füttern nach Bedarf fortgesetzt werden. Am besten stellt man ein Gefäß mit Wasser auf, welches mit Moos gefüllt ist und täglich erneuert wird. Die sog. Mischfütterung, die in manchen Gegenden noch üblich, soll nicht direkt am Stöck vorgenommen werden. Die Bruträume werden mit Kunstwaben oder fertig ausgebauten Tafeln erweitert.

Düngung.

Nutzen der Kalbdüngung. Dieser Tage fand ich eine alte Notiz, die auch heute noch von Interesse sein dürfte. Im Jahre 1872 übernahm ein bekannter Landwirt Thüringens eine große Herrschaft, nachdem sein Vorgänger sein Vermögen zugesetzt und nicht mehr imstande gewesen war, die Pachtung zu halten. Die Felder befanden sich in einem traurigen Zustande; sie waren ausgehungert und verqueckt, zum Teil gar nicht oder nur schlecht bestellt. Der Wirtschaftsbetrieb war sehr extensiv. Große Schafhaltungen, breite Tristen und weite Weidekoppeln waren das Kennzeichen des Betriebes. Das Vorwerk, das zur Wirtschaft gehörte, führt den vielerprechenden Namen „Dürrenberg“. Es würde zu weit führen, alle Maßregeln anzuführen, welche der jetzige Pächter ergriff, um die Wirtschaft auf den Standpunkt zu bringen, auf dem sie sich gegenwärtig befindet. Es wurden geerntet im Jahre 1872: 1661 Ds. Getreide; nach Verwendung des Kalbes stieg

Jahrgang 1917.

nach zehn Jahren der Ertrag auf 3950 D., und nach ferneren zehn Jahren auf 4900 D. An Kleheu wurden geerntet 1872—1884: 11 660 D., 1884—1896: 16 712 D.; an Futterrüben 1872—1884: 49 500 D., 1884 bis 1896: 6700 D. auf je 105 Hektar. Der Ertrag aus der Milchwirtschaft belief sich 1872 auf 152 600 Kilo, 1897 auf 330 000 Kilo Milch usw. Diese wenigen Angaben mögen genügen zur Vergleichung der Wirtschaftsergebnisse. Die erzielten Erfolge verdankt der jetzige Pächter nicht zum mindesten der ausgedehnten Verwendung des Kalkes und der rücksichtlosen Verfolgung des Grundbesizes, daß ein Kapital um so größeren Nutzen bringt, je rascher es in der Wirtschaft umgesetzt wird. Man sollte meinen, daß solche Zahlen wirklich eine berechtigte Sprache sprächen, so daß auch der kleinste Landwirt es nicht unterlassen dürfte, der Faltung seiner Acker näher zu treten und durch Versuche sich selbst von der Wirkung der Kalkdüngung zu überzeugen.

Milchwirtschaft.

Ausbildung von gutem Melkpersonal. Die Ausbildung eines guten Melkpersonal ist für die Milchwirtschaft von größter Wichtigkeit. Kriegsverletzte Landwirte, die im vollen Gebrauche ihrer Hände sind, seien auf diesen Zweig der Landwirtschaft besonders hingewiesen. Sollte der Eiz bei beschädigten oder abgenommenen Beinen Beschwerde machen, so kann hier durch passende Melkstäbche Abhilfe geschaffen werden. Durch Abhalten von Wettmellen, durch Melkinstruktoren und Melkprämien kann man das Melkpersonal zur bewußten, freudigen Mitarbeit heranziehen. Der durch das Melken erzielte Vorteil geht in größeren Bezirken schnell in die Tausende.

Sauberkeit in der Milchwirtschaft. Die Milch gehört zu den allerempfindlichsten Produkten. Sie braucht nicht einmal mit anderen Körpern in Berührung zu kommen, um ihren Geruch anzuschmecken, sondern es genügt ein kurzer Aufenthalt in demselben Räume. Nur saubere, schmutzfreie Milch darf in den Handel gebracht werden, da sie sonst direkt schädlich wirkt. Nur aus sauberer Milch ergibt man seine Butter und wertvollen Käse; also größte Sauberkeit! Um diese Sauberkeit zu erzielen, muß das Guter vor dem Melken abgewaschen werden, und überhaupt soll das ganze Tier rein sein. Auch Hände und Arme der Melker sollen rein sein, und beim Melken sollen große reine Schürzen umgebunden, und, wenn es sich um Melkerrinnen handelt, auch die Haare gut verbunden werden.

Rindviehzucht.

Stallpflege der Kühe. Das Rindvieh steht nun im Stalle. Kraftfutter ist wenig vorhanden, aber Milch muß geschafft werden. Da ist es nun nötig, daß man den Milchkühen die beste Pflege angedeihen läßt, denn eine kranke Kuh kann keine gesunde Milch geben. Wer Gelegenheit hat, auf einem Viehmarkte, wo von allen Seiten Vieh zusammengetrieben wird, die Guter der Kühe näher zu prüfen, gelangt bald zu der Überzeugung, daß gerade die Pflege des Guters nicht selten viel zu wünschen übrig läßt. Gegen alle Guterkrankheiten ist eine sorgfame Vorkehrung das beste Mittel. Eine Kuh soll nach dem Melken nie naß oder gar auf dem bloßen Boden liegen lassen. Man soll für gute, trodene Streu sorgen und darauf achten, daß der Stall warm und vor Zugluft geschützt ist. Eine besonders sorgfältige Pflege nach dem Kalben ist auch deshalb geboten, weil leicht das gefährliche Milchfieber eintreten kann. Infolge innerer Erkältung, welche durch zu kaltes Saufen oder nasses und kaltes Grünfutter hervorgerufen werden kann, treten ebenfalls Guterkrankheiten auf. Das beste Schutzmittel dagegen sind trodene Wärme und leichte Abreibungen nach dem Melken mittels eines trodenen

wollenen Tuches, ferner vollständiges Ausmellen und trodene Luft herrscht, und trodenes Futter. Eine einzige Störung im Wiederkauen, hervorgerufen durch mangelhafte Pflege, kann zur Folge haben, daß die Milchabsonderung für längere Zeit gestört wird. Je mehr Sorgfalt man seinen Milchkühen zuwendet, je widerstandsfähiger macht man dieselben gegen gewisse Erkrankungen und nützt hierdurch sich selbst und seinen Mitmenschen, welchen man zu einer gesunden Milch verhilft.

Pferdezucht.

Behandlung der Stuten. Die Pferdezucht ist heute so wichtig, daß jeder Pferdebesitzer nach Kräften beisteuern muß. Besonders achte man genau auf die tragenden Stuten und sorge, daß beim Geburtsakte ein Sachverständiger zugegen ist. Obgleich die Geburt sehr schnell und meist so erfolgt, daß menschliche Hilfe überflüssig ist, so können doch auch gegenteilige Fälle eintreten. Ist das Fohlen da und die Nabelschnur nicht von selbst abgerissen, so unterbindet man dieselbe zwei Finger breit vom Bauche des Fohlens und schneidet sie dann einen Zoll weit davon nach der Mutter zu durch. Meist stecken die Fohlen in einer sehr starken Haut, die man gleich öffnet und das Maul sowie die Nase des Fohlens von dem ähen Schleim mit warmem Wasser reinigt. Das geworfene Fohlen legt man hierauf der Stute vor, damit sie es belecke, sobald dann das Tierchen auf den Beinen stehen kann, sucht es das Guter zum Saugen selbst auf, wobei man ihm unter Umständen behilflich sein kann. Selten kommt es vor, daß die Stute das Fohlen nicht leiden will und durch Beissen und Werfen von sich abhält. In solchen Fällen muß die Stute mit Strängen an beiden Hinterfüßen angebunden werden, und das Fohlen ist anzuhaken, bis das Muttertier es gewohnt ist. Gewöhnlich den neunten Tag nach der Geburt können die Stuten, wenn es nicht noch zu frühzeitig ist, wieder zum Weidwiler gelassen und gedeckt werden, da sie dann meist rossig sind und am ehesten aufnehmen. Sie kommen nicht stets nach einem Sprünge zu und müssen daher immer den neunten Tag nach dem letzten Sprünge aufs neue probiert werden, bis sie abtragen, d. h. den Hengst nicht mehr ansich lassen.

Kaninchenzucht.

Wie gründet man eine Kaninchenzucht? Wer Anfänger in der Kaninchenzucht ist, soll nicht gleich mit den besseren Rassen, wie Belgischen Niesen-Widderkaninchen (Lapin belier) beginnen, da er sonst leicht üble Erfahrungen machen könnte. Jedes Geschäft will gelernt sein, so auch die Kaninchenzucht. Wer Kaninchenzüchter werden will, fange zunächst mit Kreuzungstieren, wie Lothringern (franz. Kaninchen), Normandineten usw. an, da mit diesen Arten sich am ehesten gute Resultate erzielen lassen. Am besten ist es, wenn man sich für den Anfang eine belegte Zibbe (Häjin) von einer der vorerwähnten Rassen zulegt. Diese stellen sich im Preise ziemlich billig, und hat man dann auch in einigen Wochen gleich einen Nachwuchs ohne besondere Bemühungen. Eine Häjin bringt am 30. bezw. 31 Tage nach dem Belegen (Decken) Junge zur Welt, und hat der Züchter etwa 10—15 Tage nach dem stattgefundenen Belegen dafür zu sorgen, daß eine reichliche Menge weichen Heues in der Kiste v. vorhanden ist. Nach dem Werfen empfiehlt es sich, der Häjin etwa 8—14 Tage in einem flachen Napfe täglich etwas Milch zu verabfolgen, weil die Jungen hierdurch bedeutend besser gedeihen. In den ersten 8 Tagen darf die Mutter kein Grünfutter erhalten, weil das Tier sonst leicht Durchfall bekommen und daran zugrunde gehen kann. Eine Fütterung von Hafer, Mohrrüben, gekochten und

rohen Kartoffeln, Runkelrüben, Rüchenabfällen und gutem Heu ist während dieser Zeit sehr angebracht. Zu keiner Zeit aber darf nasses oder taufeuchtes Futter verabreicht werden.

Geflügelzucht.

Winterfütterung der Hühner. Zur Morgenfütterung werden gekochte Kartoffeln verwendet, die, gestampft und mit Kleie vermengt, in lauwarmem Zustande zu verabfolgen sind. Die Futterklosse auf den Hof zu schütten oder sie an den Stallwänden entlang auszustreuen, ist höchst unpraktisch. Einmal erkalte das Futter so sehr schnell, dann wird es beschmutzt, zertreten oder zerstreut und bildet eine gute Beute für hungrige Sperlinge, die sich bald einfinden und den Löwenanteil an sich nehmen. Die Kartoffelfütterung wird daher am zweckmäßigsten in Trögen oder Gefäßen zu bewirken sein. Den Kartoffeln folgt Körnerfrucht, bestehend aus Hafer oder Gerste, die zur besseren Verdaulichkeit den Hühnern des Abends zu verabreichen ist. Ab und zu können die Körner gekocht werden und mit samt dem Wasser lauwarm auf Tröge geschüttet zur Verfütterung gelangen. (Im Kriege nach Vorschrift.)

Bieneuzucht.

- Das Bienenhaus.** Die stille Zeit gibt manchem Imker Gelegenheit, der Errichtung eines neuen Bienenhauses näherzutreten oder wenigstens Vorarbeiten und Pläne anzufertigen. Da kommt nun zuerst die Frage, wie muß ein gutes Bienenhaus beschaffen sein! Das kommt nun vielfach auf den Geschmack und die Gegend an, aber einige Grundforderungen müssen doch überall erfüllt werden:
1. Das Bienenhaus muß so fest sein, daß es den Stürmen standhält, ohne Rütteln und Bewegung.
 2. Das Bienenhaus muß dicht und frei von Spalten und Ritzen sein, auch darf keine Zugluft entstehen können.
 3. Das Bienenhaus muß hell und geräumig sein, damit man leicht und bequem arbeiten kann.
 4. Das Dach muß aus einem schlechten Wärmeleiter, aus Holz oder Stroh bestehen. Zum Schutze gegen Nässe wird es mit Dachpappe bekleidet.
 5. Unter den Holzdielen, bringe man eine tüchtige Schicht Holzasche an, damit sich keine Ameisen ansiedeln.
 6. Man lege zwei Etagen mit festen Gessellen an. Diese Gestelle dürfen keinem Drude nachgeben.
 7. In der Nähe des Bienenhauses sollen Bäume und Sträucher stehen, damit die Schwärme sich daran ansetzen und leicht gefangen werden können.

Weinbau und Kellerwirtschaft.

Weinberge, die im Ertrage zurückgehen, leiden meist an Erschöpfung des Bodens. Die Wurzeln haben im Laufe der Jahre die Erde vollständig ausgezogen, und der wenige Stalldünger, der ihnen zu Teil wird, kann das Verlorene nicht ersetzen. Hier müssen künstliche Dünger zugeführt werden, und zwar im Herbst und Winter Thomasmehl und Kalisalz und im Frühlinge schwefel-saures Ammoniak. Durch die Phosphorsäure des Thomasmehls wird der Fruchtansatz sehr befördert, das Kali verbessert und verjüht die Frucht, und das schwefelsaure Ammoniak garantiert ein kräftiges Wachstum.

Spaltung des Zuckers bei der Gärung. Bei der Gärung spaltet sich der Zucker in Alkohol und Kohlenäure. Der Alkohol bleibt in der Flüssigkeit gelöst, die Kohlenäure entweicht in gasförmiger Gestalt in die Luft. Ausser diesen beiden Stoffen entstehen auch geringe Mengen Bernsteinsäure und Glycerin

o, Lieb dein kleines geistiges Haus,
Und schmücke die freundliche Stelle,
Mit Blumen der sorglichen Liebe aus
Verschönernd die heilige Schwelle.

Für die Hausfrau.

Am Abend wies man Aug
Für den vergangenen Tag,
Doch niemals Aug genug
Für den, der kommen mag.

Mutter!

draußen strömt der Regen.
Stille ist es hier. —
Auf geheimen Wegen
Komm' ich heut' zu dir.

Mutter! Deine Liebe
Wärmt noch immer mild;
Wenn mir nichts mehr bliebe,
Bleibt mir doch dein Bild.

Mutter! Deine Treue
Lebt noch immer fort,
Jeden Tag aufs neue
Und an jedem Ort. —

Und nach deiner Weise
Schreit' ich weiter aus,
Bis man mir einst leise
Sagt, ich sei zu Haus.

Otto Fromber, Dresden - Laubegast.

Tätigkeit anzuspornen, die Glieder zu rühren, aber dem Kopf auch die Ausspannung zu gönnen, wenn es angezeigt erscheint. Nichts ist widersinniger, als unausgesetzte, geistige Tätigkeit, und darin wird jetzt von der heranwachsenden Jugend in der Tat reichlich viel verlangt.

Um nun auf die Gelferarbeit bei dem landwirtschaftlichen Betrieb zurückzukommen, liegt die jetzt vorzunehmende, erste Betätigung des Dienstherrn darin, sich für die bevorstehende Arbeit zu stärken, und dies geschieht, wie schon bemerkt, durch das Betreiben von allerlei Sport und Spiel in freier Luft. Es geht nichts über eine gesunde, nicht übertriebene Bewegung im Freien. Davon überzeugt sich jeder, dem die Stuhlruhe die Wangen bleichte und den Appetit raubte. Ganz bald tritt eine Erhöhung der Kraft ein, das Allgemeinbefinden bessert sich und das Blut rollt leichter durch die Adern, der Tätigkeitsdrang der dienstwilligen Gelfer und Gelferinnen wird nicht mehr gehemmt, wenn sie sich auf die ungewohnte, neue Lebensweise vernünftig vorbereiten. — Glück auf!

Haushirtschaft.

Reißen Kashmir reinigt man durch tüchtiges Abreiben mit Weizen- oder Kartoffelmehl, worauf man ihn gut im Freien ausklopft. Wasseranwendung ist bei Kashmir, wenn irgend tunlich, zu vermeiden, da er dadurch gelb und unansehnlich wird. Hilft das Abreiben von Mehl nicht, so lasse man die Reinigung auf chemische Weise vollziehen.

Angerostete Stellen an Messern bestreiche man mit Petroleum und reibe sie hierauf mit heißgemachtem feinem Sande oder Steintohlensande ab. Bessere ist bei Tischmessern unbedingt vorzuziehen, weil selbst der feingestebe Sand die Gefahr in sich birgt, auf feinen Stahlklingen Kratzer zu erzeugen.

Verfengte Wäsche. Hat man mittelst des Nätteisens die Wäsche verfengt, so kann man, ohne der Wäsche im geringsten zu schaden, diesen Abstand beseitigen. Man bereitet aus 100 Gramm Chloralkali und 900 Gramm heißem Wasser eine Chloralkalilösung. Nachdem diese sich geklärt hat, taucht man in dieselbe einen Wattebausch oder ein kleines Lappchen und bestreicht damit die verfengten Teile der Wäsche. Hat man geklärte Wäsche z. B. Oberhemden, Kragen, Manschetten usw. mittelst des Nätteisens verfengt, so muß vor der Behandlung der Wäsche mit Chloralkalilösung die Stärke mittelst heißem Wasser beseitigt werden. Sobald die verfengte Stelle verschwindet und die Wäsche wieder weiß wird, wäscht man mit kaltem Wasser gründlich die Chloralkalilösung aus.

Holz kitt wird aus 1 Teil arabischem Gummi, 2 Teilen Wasser und 3—5 Teilen Kartoffelstärke hergestellt. Ein sehr guter Kitt wird auch erzielt, wenn man ganz feine Sägespäne durch Besuchen mit Leinölfirnis und andauerndes Kneten der Masse in Teigform bringt, wodurch die Masse sehr bindsam wird.

Gemeinnütziges.

Kitt für gesprungene Herdplatten. 20 Teile Eisenfeile, 12 Teile Sammerschlag, 30 Teile gebranntes Gips und 10 Teile Kochsalz werden trocken gut untereinander gemengt und dann mit so viel Tierblut angemacht, daß ein steifer Brei entsteht, welcher sogleich verwendet werden muß. Anstatt des Blutes läßt sich auch Wasserglas anwenden, was den Vorteil hat, daß so bereiteter Kitt selbst bei starker Hitze geruchlos bleibt, während der Bluttitt

in diesem Falle einen unangenehmen Geruch verbreitet.

Kleider zu puzen. (Vortrefflich.) 8 Gr. Schwefeläther, 16 Gramm Salmiakgeist unter 6 Liter Wasser. Damit bürstet man den Stoff oder die Kleider und hängt sie ohne auszuwaschen, zum Trocknen auf.

Waschschwämme zu reinigen. Schwämme werden von Laugen und siedenden Flüssigkeiten angegriffen. Daher reinigt man die durch langen Gebrauch schmierig gewordenen Schwämme am besten kalt mit sehr verdünnter Salzsäure.

Strumpfanhängel. Es ist sehr praktisch, an die Strümpfe Bändchen anzunähen, um die ersten paarweise zusammenzubinden. Es erleichtert dies die Arbeit beim Waschen und das Aufhängen bedeutend. Auch gehen die einzelnen Strümpfe nicht so leicht verloren und das Zusammenfinden wird erspart.

Papier zum Einwickeln von Trockenplatten. Weißes Konzipapier wird ungefähr 5 Minuten in eine dreiprozentige Lösung von Kaliumbichromat, die mit etwas Gummi arabicum verjagt ist, gelegt, getrocknet und dann auf beiden Seiten mehrere Stunden lang dem Sonnenlicht ausgesetzt. Es wird hierauf befeuchtet und gibt nach dem Trocknen ein Papier, welches weder Feuchtigkeit noch Gase und seiner graugelben Farbe wegen auch wenig Licht durchläßt.

Geundheitspflege.

Der Schlaf vor Mitternacht. Der Schlaf vor Mitternacht ist wohl deshalb der beste, weil er in eine Zeit fällt, wo die tiefste Ruhe und die tiefste Dunkelheit herrschen. Jeder Schlaf nach Sonnenaufgang ist ein unruhiger. Auch der Mensch soll in gewissem Sinne den Winterschlaf der Tiere nachahmen, indem er sich im Winter mit seinen langen Nächten eine längere Schlafzeit gönnt als in den kurzen Nächten des Sommers. Wir brauchen bei unserem heutigen Hasten und den großen Anforderungen an die körperliche und geistige Leistung mindestens 7—8 Stunden täglichen Schlafes, und dafür sollen hauptsächlich die Nachtstunden Verwendung finden, während zur Arbeit die Stunden des Tages, die Stunden des lärmenden, lauten Lebens bestimmt sind. Aber auch noch aus einem anderen Grunde, den die Wäiter für Gesundheitspflege hervorheben, ist der Schlaf vor Mitternacht der beste. Wenn wir unseren Körper übermüden, wie es sowohl durch Arbeit als durch Vergnügen geschieht, die sich bis zum Morgen hinziehen, so ist in vielen Fällen der Schlaf, den wir verspätet aufsuchen, kein tiefer, ruhiger und erquickender; das erregte Nervensystem tönt nicht schnell genug ab, und wer sich gewöhnt hat, erst um 2 Uhr nachts oder wohl noch später sein Lager aufzusuchen, wird am nächsten Morgen mit benommenem Kopfe und bleischweren Gliedern erwachen, selbst wenn er erst um 10 oder 11 Uhr das Bett verläßt. Eine solche Lebensweise darf daher nicht zur Gewohnheit werden, und der fleißige Arbeiter sei daran erinnert, daß auch die Morgenkünde Gold im Munde hat. Ein regelmäßiger und genügender Schlaf ist für Erhaltung der Gesundheit ebenso notwendig als die richtige Ernährung des Körpers. Un genügender und unrichtiger Schlaf ist für manche Nervosität und Neurasthenie die hauptsächlichste Ursache, und wer allein aus Vergnügungssucht, besonders in den Großstädten, bis in die Nacht hinein auf Ballen usw. herumschwärmert, bezahlet diese zweifelhafte Freude teuer mit seiner Gesundheit.

Landwirtschaftliche Hilfsarbeiter.

Von K. Manns.

In einer Zeit, da alle nur erreichbaren Kräfte herangezogen werden müssen, wenn die Landarbeit überhaupt nur getan werden soll, genießen die auf dem Lande großgewordenen Gelfer und Gelferinnen einen großen Vorrang vor den Stadtleuten. Dies liegt in der Natur der Sache begründet, und jeder Landmann weiß ohne weiteres davon zeugend, daß nur der arbeitsgewohnte Körper der harten Landarbeit gewachsen ist. Manches liebe Stadtkind, das gern auf diese Weise dem Vaterlande dienen wollte, hat in den verfloffenen Sä- und Erntezeiten seine volle Kraft hergegeben. Leider mußte aber auch mancher dienstfertige Jüngling und manches willige, junge Mädchen, die sich den Landleuten zur Hilfe angeboten hatten, zurücktreten; vielleicht, nachdem ihre immerhin nicht robuste Gesundheit durch die übergroße Anstrengung Schaden genommen hatte und sie einziehen mußten, daß es mit dem guten Willen allein nicht getan ist. Traurig klingen sie in ihr städtisches Heim zurück, denn ihre Hoffnung, sich durch körperliche Arbeit dem Einzelnen wie dem Ganzen nützlich zu erweisen, war an ihrer schwachen Konstitution gescheitert. Dies Fehlschlagen braucht sie aber durchaus nicht zu entmutigen. Es soll sie vielmehr auf den richtigen, späterhin mit Erfolg einzuschlagenden Weg leiten. Kommt es doch im jugendlichen Alter vor allem mit darauf an, die vorhandene Kraft so zu entwickeln und zu stärken, daß sie in der Folge immer größeren Anforderungen genügen kann. Weil nun Beharrlichkeit doch endlich ihr Ziel gewinnt, wenn sie sich nicht zu viel vornimmt und mit den gegebenen Mitteln rechnet, so liegt darin schon der zu befolgende Fingerzeig. Eine schwache Kraft kann keine riesenaufgabe bewältigen. Sie wird unter der aufgezogenen Last zusammenbrechen. Wird sie aber durch planmäßiges, ruhiges Vorgehen allmählich gesteigert und beharrlich weiterentwickelt, dann ist es erstaunlich, was durch die anfänglich kleine Kraft geleistet werden kann.

Zu ihrer Entwicklung tragen nun körperliche Übungen aller Art ganz hervorragend bei. Wer seine Kräfte stärken will, trage Sorge, die Muskeln und die Nerven zu erfrischernder



Forst- und Jagdkalender für den Monat März.

Von H. Dffermann.

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns vom Frühling und neues Leben ist bereits im Reiche der Natur entstanden. Hier und dort wagen sich schon Blätter und Blüten hervor und halten bedächtig Umschau nach dem lang erwarteten Freund Lenz. Deshalb sind auch die früh treibenden Laubhölzer und Lärchen recht bald zu pflanzen, da dieselben vor Ausbruch ihrer Blätter resp. Nadeln ihren neuen Standort eingenommen haben sollen. Im Anschluß daran werden die spätreibenden Laubhölzer und nachher die Nadelhölzer gepflanzt. Wenn eben möglich, sollen sämtliche Laubholzplantagen bis Ende dieses Monats erledigt sein. Wo Stockrodung vorgenommen werden soll, ist der Monat März die geeignetste Zeit. Die Pflanzkämme werden mit dem nötigen Dünger versehen, vor allem, wenn möglich, mit gutem Kompost. Auch der Kunstdünger darf selbstverständlich in einem gut behandelten Pflanzkamm nicht fehlen. Zu Anfang des Monats, wenn dies nicht schon vorher geschehen ist, wird als Stickstoff schwefelsaures Ammoniak und nach 4-5 Wochen das Thomasmehl und das 40%ige Kalisalz gegeben. Es ist darauf zu achten, daß die Düngesalze nicht direkt an die Wurzeln der jungen Pflanzen gelangen. Sind die zu düngenden Flächen noch mit Pflanzen bestanden, die in diesem Frühjahr zu Frühplantagen benutzt werden sollen, so können dieselben ausgehoben und auf einem kleinen Raum eingeschlagen werden. Mancherorts wird auch das Eintellern angewandt, was ich jedoch nicht empfehlen kann.

Gegen den Kiefernspinner sind Leimringe anzubringen. Die neuen Schlagflächen werden mit Fanggräben umzogen, um den braunen Nistkäfer fernzuhalten bzw. abzufangen. Gegen Ende des Monats beginnt die Kiefern- eule ihren Flug.

Die eingewinterten Samen müssen nachgesehen und vor dem Verderben geschützt werden. Auch sind dieselben auf ihre Keimfähigkeit zu prüfen.

Auch in diesem Jahre wird die Feuergesfahr bei trockener Witterung wieder groß sein da vielen unierer Kinder der Vater als einflußreichster Erzieher fehlt und sich dieselben ohne Aufsicht im Walde herumtreiben können. Daher ist besondere Wachsamkeit seitens des Forstpersonals anzuraten. Nicht minder müssen die Vorbeugungsmaßregeln sorgfältig ausgeführt werden. Es sind hierzu zu rechnen: Reinigen der Schläge, Sicherheitsstreifen, Gräben und Schneisen von trockenen Gräsern, Gestrüpp usw., sowie Ausstellen von Feuerwachen.

Jagd: Der Jagdkalender zeigt in diesem Monat eine beträchtliche Zahl schwarzer Felder und zeigt damit die Schonzeit für viele Wildarten an. Es dürfen noch gejagt werden: Birk-, Auer-, Hazel- und Hasenbühne, Schneepferd, Trappen, Truthähne, wilde Schwäne, Kraniche, Brachvögel, Wachtelkönige und alle anderen Sumpfs- und Wasservögel mit Ausnahme der wilden Gänse. Von besonderem Interesse zur Jagdausübung ist die Schnepfe, die zu Ende des Monats auf dem Strich und beim Zuschützen geschossen wird. Vor allem ist zu dieser Jagd ein guter Vorkeshund erforderlich. Gute Suche und festes Vorkeschen sind die Tugenden eines solchen Hundes, die nicht zu entbehren sind.

Aber mehr als die Jagd muß jetzt dem echten Weidmann der Schuß derselben am

Herzen liegen. Die Hasen setzen, was besonders zur Verfolgung der wildernden Hunde und Katzen antreiben soll. Die Wachen frischen und soll der Abschluß derselben eingestellt werden.

Die Raubvögel beginnen zu horken und sind verhältnismäßig leicht an den Horken zu schießen. Auch die Fuchsbauten sind zu revidieren und die Kästenfallen in Betrieb zu setzen.

Die Salzleiden müssen erneuert werden. Die Weidäcker sind zu pflügen und mit Thomasmehl, schwefelsaurem Ammoniak und Kali-



düngesalz zu versehen. Thomasmehl und schwefelsaures Ammoniak dürfen nicht zusammen ausgestreut werden, weil dadurch ein Verlust an Stickstoff eintreten könnte.

Selbsterhaltungstrieb eines Hundes. Zwei Jäger in Norwegen gingen mit ihrer Bracke auf die Hasensuche. In der Nähe eines zugefrorenen Sees nahm der Hund Spur und folgte dieser mit übergroßem Eifer auf das Eis hinaus, ohne zu bemerken, wie schwach es war. Er brach schließlich draußen ein, versuchte herauszukommen, brach aber immer wieder durch, da das Eis in der Mitte des Wassers so schwach war, daß es nirgends trug und immer weiter brach. So lag das Tier schließlich ermattet und hilflos im kalten Wasser.

Die Jäger standen ratlos und verzweifelt am Ufer und versuchte sogar der eine, hinauszuwaten. Trotzdem er bis an die Brust hinging, konnte er den Hund nicht erreichen. Der andere Jäger war einweilen zum nächsten Gehöft gelaufen und brachte eine lange Leine mit. Sie waren so glücklich, das Ende derselben quer über den Rücken des Hundes zu werfen. Nun wurde die Spannung groß, — denn die Hoffnung war schwach, daß der Hund das Tau benutzen könnte. Sie zogen langsam und vorsichtig die Leine an. Und richtig! Der Hund saß mit seinen Fängen dieselbe und ließ sich so bis ans Ufer ziehen. Der Hund war so herunter, daß er sich kaum auf den Wägen halten konnte, sich aber unter guter Pflege bald erholt.

Zielen und Schießen mit beiden Augen. Die allermeisten Jäger haben die Gewohnheit, beim Zielen ein Auge zuzufleisen und glauben, ein anderes Schießen sei überhaupt nicht möglich. Dagegen treten heute namhafte Schützen für das Offenhalten beider Augen ein. Man soll dadurch nicht nur besser sehen, was entschieden sicher ist, sondern auch den Erfolg des Schusses besser beobachten und einen zweiten Schuß besser anbringen können.

Die hochgezüchteten Kulturrasen des Karpfens zeichnen sich durch die Fähigkeit aus, in 3 Jahren das beliebte Speisegewicht von 2-4 Pfund zu erreichen, so daß sie einen schnellen Umsatz in der Fischzucht ermöglichen. Im schnellen Umsatz besteht aber auch hier die Rentabilität. Im landwirtschaftlichen Betriebe aber ist dieses doppelt der Fall, und so wird der rationell arbeitende Landwirt seine Fischteiche meist mit zweifelhäftigen Karpfen besetzen, die er nun in einem Sommer zu Verzehrwaxe heranzüchten kann. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so ist der Nutzen dahin. Hauptsache ist, daß die Fische genügend Futter haben. Der Karpfen ist das Schwein unter den Fischen, er muß auch demnach gemästet werden.

Wann sollen Karpfenteiche bespannt werden? Die kleinen flachen Teiche oder Streichteiche werden im allgemeinen im Mai bespannt. Nach 8-10 Tagen setzt man die Streichkarpfen ein. Es sind 4-6 gut entwickelte Fische von 2-3 kg Gewicht. Auf 1000 qm kommt ein Rogener (Weibchen) und 2 Mähdener (Männchen). Ein Weibchen bringt über 100 000 Junge. Nach dem Laichen, welches bei genügend warmem Wasser schon in den ersten Tagen erfolgt, fängt man die Streichkarpfen wieder heraus, damit sie nicht die eigene Brut fressen. Die Jungen erscheinen nach 5-8 Tagen, ernähren sich die ersten Tage von ihrem Dottersack und beginnen dann Kleintiere zu fressen. Da die ungeheuren Mengen der kleinen Fische die Nahrung des Teiches schnell gefressen haben, so werden sie abgefischt und in die Brutstreckteiche gebracht.

Wasserpflanzen kann man für Aquarien sehr leicht in Honig- oder kleine Einmachgläser eintopfen. Das Glas ist dann im Wasser taum zu setzen.

Eindringen von Wild- und Raubfischen in die Fischteiche muß verhütet werden, ebenso das Eindringen von anderen Schädlingen. Ein paar kleinere Raubfische schaden ja nichts, weil sie Brut und Kümmerlinge fortessen, aber jedes Bübel muß vermieden werden. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den wilden Friedfischen. Dringen diese in größerer Zahl ein, so nehmen sie den Kuffischen das Futter fort, und mit dem Wedelchen ist es zu Ende.

Herangezogen unter Mitwirkung bewährter Fachschriftsteller, erfahrener Landwirte und tüchtiger Hausfrauen. Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Schettler in Cöthen (Anh.).
Druck: Paul Schettlers Erben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hofbuchdruckerei, in Cöthen (Anh.).



